

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen von aus der Ukraine geflüchteten Pädagoginnen und Pädagogen erleichtern und beschleunigen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Anerkennung pädagogischer Berufs- und Studienabschlüsse von aus der Ukraine geflüchteten Bewerberinnen und Bewerbern für eine Tätigkeit der Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher an den Berliner Schulen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dabei gilt es, sowohl die Dauer der Antragsprüfung zu verkürzen als auch die Nachweispflichten für Bewerber zu erleichtern.

Nach Auskunft des Senats müssen Antragsteller, die in der Ukraine ihre Ausbildung abgeschlossen haben, derzeit bis zu sechs Monate auf einen Bescheid warten.¹

Angesichts der akuten Personalnot im pädagogischen Bereich bei gleichzeitig hoher Beschulungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund aus dem osteuropäischen Raum sind dringend Maßnahmen erforderlich, die allen schulpflichtigen Kindern den Schulbesuch ermöglichen und für eine pädagogisch und personell angemessene Unterrichtsabdeckung sorgen. Der Senat ist daher aufgefordert, die Anerkennungsprüfung auf maximal drei Monate zu verkürzen.

Begründung:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erschüttert die Weltgemeinschaft seit Monaten. Tausende Frauen und Kinder sind seither auf der Flucht. Von den rund 10.000 ukrainischen

¹ Vgl. <https://www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/lehramtsabschluesse/>, zuletzt abgerufen am 12.12.2022.

Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren, die bisher bei den Berliner Sozialämtern registriert wurden, sind jedoch gerade einmal rund 5.000 an den Berliner Schulen aufgenommen worden.² Doch auch für sie gilt die Schulpflicht. Viele der bei uns angekommenen ukrainischen Kinder und Jugendlichen haben in der Vergangenheit regelmäßig die Schule in der Ukraine besucht und sind somit bestens mit einem funktionierenden und anspruchsvollen Schulsystem vertraut. Für sie ist es von herausragender Bedeutung, dass sie ihre begonnene Bildungsbiographie auch fernab der Heimat ohne Unterbrechung fortsetzen können. Dafür benötigen die Schülerinnen und Schüler ein Setting, welches dem System ihres Heimatlandes möglichst ähnlich ist.

Noch immer sind hunderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche in unserer Stadt unversorgt. Zum Stichtag 01. November 2022 standen 1.596 Kinder und Jugendliche auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz.³ Dies ist unter anderem den rund 1.000 fehlenden Lehrerinnen und Lehrern an den Berliner Schulen geschuldet. Ein beschleunigtes und vereinfachtes Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse im pädagogischen Bereich könnte daher maßgeblich zur Lösung des personellen Problems beitragen.

Ziel muss es sein, den angekommenen Kindern und Jugendlichen einen Schulbesuch und gegebenenfalls auch einen Schulabschluss entsprechend ihren Vorkenntnissen und ihrem bisherigen System anzubieten. Um dem Bedarf gerecht zu werden, muss der Senat jetzt die Bedingungen in der Verwaltung schaffen, um den bereits in unserer Stadt lebenden pädagogischen Fachkräften aus der Ukraine schnellstmöglich ein Arbeitsangebot zu machen. Dabei könnten die Pädagoginnen und Pädagogen zunächst den muttersprachlichen Unterricht übernehmen oder als Schulhelfer sowie pädagogische Unterrichtshilfen insbesondere bei der inklusiven Beschulung unterstützen und somit einen Beitrag dazu leisten, den Mangel an pädagogischem Personal an den Schulen abzumildern.

Berlin, 3. Januar 2023

Wegner Günther-Wünsch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

² Vgl. Inhaltsprotokoll BildJugFam 19/11 vom 1. September 2022, Seite 6.

³ Vgl. Schriftliche Anfrage, Drs. 19/13794.